

## Einleitung

Im Zuge der historischen Aufarbeitung der Heimerziehung im Wien der Nachkriegszeit wurden gravierende Vorwürfe gegen das Heim am Wilhelminenberg laut. Die von der Stadt Wien zum Zweck der Aufarbeitung eingesetzte Kommission Wilhelminenberg setzte sich in ihrer Projektbeschreibung nicht nur das Ziel, unter Einbeziehung aller wissenschaftlichen Mittel die Geschehnisse im städtischen Kinderheim Schloss Wilhelminenberg in den Jahren 1948 bis 1977 aufzuklären, sondern die Tätigkeit sollte auch der Anerkennung der Schicksale der damaligen Heimkinder dienen. Die Ausforschung der Verantwortlichen stand ebenso im Zentrum der Forschung wie die Gewinnung von Erkenntnissen über die Dynamik von Gewalt in öffentlichen Einrichtungen. Auf dieser Grundlage erteilte die Stadt Wien schlussendlich den Prüfauftrag an die Kommission. Dieser war so formuliert, dass die erhobenen Vorwürfe organisierter Vergewaltigung und Kinderprostitution sowie anderer Formen schwerer psychischer und sexueller Gewalt hinsichtlich individueller und institutioneller Verantwortung geprüft werden mögen.

Zu diesem Zeitpunkt wurde in Wien ebenso wie in anderen Bundesländern wissenschaftlich bereits außerordentlich fundiert über die Erlebnisse, mit denen Kinder in verschiedenen Institutionen wie Kinderheimen und Internaten aller Art fertig werden mussten, gearbeitet. Wenn dieser Forschungsauftrag im Besonderen den Auftrag enthielt, die schrecklichen Vorwürfe, die von ehemaligen Zöglingen des Kinderheims am Wilhelminenberg erhoben wurden unter Einbeziehung sämtlicher Erkenntnismöglichkeiten aufzuklären, so hing das wohl damit zusammen, dass die nun geschilderten Erlebnisse der Kinder die bis dahin bekannt gewordenen Schrecknisse noch übertrafen. Besonders die Vorstellung, dass es organisierten sexuellen Missbrauch von Kindern gegeben haben sollte – ebenso wie der Vorwurf, zumindest ein Kind könnte getötet und der Mord vertuscht worden sein –, hatte überall tiefste Betroffenheit und damit verbunden auch den Wunsch nach lückenloser Aufklärung ausgelöst. Bei dem Versuch einer historischen Aufarbeitung sollten sowohl ehemalige Kinder, Erzieherinnen und Erzieher wie auch andere Zeitzeugen Gelegenheit zur Darstellung des Erlebten erhalten.

Als Vorsitzende der Kommission wurde Dr. Barbara Helige als seit vielen Jahren mit der Thematik des Kindeswohls befasste Familienrichterin sowie auch als Präsidentin der Liga für Menschenrechte für Kinderrechte „zuständig“, eingeladen. Um eine möglichst umfassende Sichtweise und Aufarbeitung garantieren zu können, wurde ein interdisziplinärer Ansatz gewählt und mehrere Wissenschaften in der Kommission wurden zur Zusammenarbeit vereinigt. Univ.-Prof. Dr. Michael John als Sozialhistoriker sollte jene Wissenschaft repräsentieren, die sich mit derartigen Ereignissen kontinuierlich im Rahmen von Archivrecherchen und Interviews auseinandersetzt und dabei Geschichte wieder lebendig macht. DDr. Gabriele Wörgötter brachte als Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie und gerichtlich beeidete Sachverständige sowohl das theoretisch fundierte Wissen über Entwicklungspsychologie als auch über psychosoziale Entstehungsbedingungen von psychischen Störungen ein. Wichtig erschien auch die professionelle Einschätzung von Erinnerung ebenso wie von Phänomena der Verdrängung. Bei der Suche nach der Verantwortlichkeit sollte der strafrechtliche Aspekt in Kombination mit fair trial – repräsentiert durch HR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Helge Schmucker, Senatspräsidentin des OGH i. R. – jedenfalls seinen Platz in der Kommission haben, nahm doch die Frage der allfälligen Bestrafung der Verantwortlichen in der öffentlichen Diskussion ebenso wie im Rahmen der Aufarbeitung der Erlebnisse durch die Opfer großen Raum ein. Das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie war zwar nicht in der Kommission selbst durch einen Wissen-

schaftler vertreten, brachte aber die jahrzehntelange wissenschaftliche Erfahrung im Rahmen eines Beitrages zu den Forschungsarbeiten, der sich einem Teilaspekt der Untersuchung aus soziologischer Sicht nähert, ein. Diese Studie ist nicht in den Bericht integriert, sondern findet sich im Anschluss extra ausgewiesen. Darüber hinaus stellte das Institut den organisatorischen Rahmen für die Abwicklung der Kommissionsarbeit zur Verfügung. Vertreter auch anderer Wissenschaften hätten in der Kommission einen wichtigen Beitrag leisten können, allerdings war die geplante Vorgangsweise – nämlich konzentriertes gemeinsames Arbeiten – nur in einer kleinen Gruppe, ergänzt um die Historikerin Dr. Marion Wisinger als wissenschaftliche Koordinatorin, möglich. Für alle Beteiligten war absolute Unabhängigkeit eine unabdingbare Voraussetzung, nur unter diesen Prämissen waren sie bereit, die Aufgabe zu übernehmen.

Bei der Zusammensetzung der Kommission wurde intern natürlich auch die Frage diskutiert, ob ehemalige Heimkinder in der Kommission vertreten sein sollten, aber nach dem Objektivitätsverständnis der Kommission hätte dies auch die Beiziehung eines Vertreters des Magistrats der Stadt Wien verlangt, was ein anderes Setting und letztendlich einen anderen Forschungszugang bedeutet hätte.

Die Kommission Wilhelminenberg und die für die Kommission arbeitenden Historiker und Sozialwissenschaftler stellten sich der Aufgabe, die Geschehnisse im Heim Schloss Wilhelminenberg zu rekonstruieren und zu bewerten. Zu Beginn der Forschungsarbeiten im Herbst 2011 standen die schrecklichen Vorwürfe einiger Zeugen, die sich an die Medien um Hilfe wandten, einigen wenigen Eckdaten über diese bekannte Jugendwohlfahrteinrichtung der Stadt Wien gegenüber. Mittlerweile haben umfassende Recherchen einen dichten Raster, der sich aus Zeugenaussagen und anderen Erkenntnisquellen zusammensetzt, ergeben. Jede Spur wurde verfolgt, jede Aussage erhielt ihren Platz in der historischen Gesamtperspektive der Geschehnisse.

Um ein möglichst nachvollziehbares Bild entstehen zu lassen, bediente sich die Kommission verschiedener Methoden: Die Interviews mit Heimkindern, Erziehern und anderen Zeitzeugen wurden strukturiert und sehr umfassend geführt. Der Kommission ist bewusst, welche enorme Belastung diese Interviews für viele ehemalige Heimkinder darstellten. Aber genau diese Gespräche bilden das Rückgrat der Untersuchung. Größter Respekt ist daher jenen zu zollen, die sich manchmal erst nach monatelanger Vorbereitung dazu durchringen konnten, über Erlebnisse zu sprechen, die sie jahrzehntelang verdrängt hatten. Oft diente als Motivation für die Überwindung der Wunsch, andere Kinder vor einem ähnlichen Schicksal zu bewahren.

Die Gespräche wurden aber nicht nur von Tonband auf Papier übertragen, sondern es erfolgte eine strukturierte Abgleichung und Aufarbeitung der Aussagen der ehemaligen Heimkinder im Rahmen der Kommissionssitzungen, die wiederum auch den Fragenkatalog für Erzieherinnen und Zeitzeugen ergänzten. In Kombination mit Akten, privaten Aufzeichnungen, Veröffentlichungen in den Medien zwischen 1948 bis hinein in die 80er-Jahre, Literatur und vielen anderen Erkenntnisquellen, die ständig in Beziehung zueinander gesetzt wurden, sollte sich das Bild doch nachzeichnen lassen. Auch Journalisten, Psychiater, Angehörige von ehemaligen Heimkindern, Erzieher anderer Heime und für die Jugendwohlfahrt und das Personal verantwortliche Beamte wurden eingeladen, ihre Sicht der Geschehnisse darzustellen. Um sich bei der Beurteilung der Vorwürfe und vor allem der Formulierung der Schlussfolgerungen der Forschungsarbeiten ein authentisches und unmittelbares Bild machen zu können, führten die Mitglieder der Kommission im Wesentlichen jene Interviews durch, von denen zu erwarten war, dass sie

für die Beantwortung der der Kommission gestellten Fragen von besonderer Bedeutung sein würden und über die massivsten Vorwürfe in Bezug auf Missbrauch und systematische Zuführung von Kindern Auskunft geben könnten.

Es soll allerdings nicht vorenthalten werden, dass bei aller angewandten Sorgfalt die Kommission letztendlich mit den ihr zur Verfügung stehenden Erkenntnismöglichkeiten auch an Grenzen stoßen musste. Einerseits sind die Erinnerungen der ehemaligen Heimkinder da oder dort unpräzise, ungenau, durch die vielen seither vergangenen Jahre verzerrt oder einfach unvollständig. Ein eigenes Unterkapitel beschäftigt sich daher mit aussagepsychologischen Phänomenen, die bei der Diskussion innerhalb der Kommission jederzeit präsent waren. Nicht vernachlässigt werden durfte auch die Überlegung, dass viele Heimkinder in der vermeintlich unumstößlichen – von der Erwachsenenwelt vermittelten – Sicherheit aufwuchsen, dass niemand ihnen jemals Glauben schenken würde, wenn sie bestimmte Schrecknisse erzählen würden. Diese Traumatisierung wirkte teilweise noch in die heutigen Interviews hinein und es gab und gibt sicher heute noch missbrauchte ehemalige Heimkinder, die aus diesen Gründen sogar sich selbst und ihrer Erinnerung nicht trauen. Aber die große Zahl übereinstimmender Berichte ist vielleicht geeignet, jenen Menschen eine gewisse Sicherheit ihrer eigenen Wahrnehmung gegenüber zu verleihen. Unter anderem deswegen war es der Kommission wichtig, mit möglichst allen Heimkindern, die diesen Wunsch äußerten, ein Gespräch zu führen. Auch aus diesem Grund werden die Zitate der Gespräche sehr umfangreich wiedergegeben.

Bei der Lektüre des Berichts ist der Umstand gedanklich mit einzubeziehen, dass sich deutlich mehr Heimkinder als Erzieher bzw. andere Zeitzeugen bei der Kommission meldeten. Das führt naturgemäß zu einem gewissen Ungleichgewicht bei der Wiedergabe von Zitaten und Erinnerungen, was – obwohl die Kommission alles versucht hat, um möglichst viele Gesprächspartner aus dem Bereich der Erzieher zu finden – nicht zu vermeiden war.

Die Kommission hat alle Erkenntnismittel, die bis Mitte Mai 2013 zur Verfügung standen, ausgewertet und berücksichtigt. Bis zuletzt meldeten sich Zeugen, um ihre Geschichte zu erzählen, und ihre Aussagen brachten neue Details und Erkenntnisse mit sich. Manche der vor über einem Jahr durchgeführten Interviews bekamen somit eine weitere Dimension, da sich die Geschichte des Kinderheims Schloss Wilhelminenberg in weiten Teilen wie ein Mosaik erst in der Gesamtbetrachtung aller Quellen erschloss. Manches jedoch blieb verborgen und konnte zum jetzigen Zeitpunkt nicht in eindeutiger Form dargestellt werden, weil sich Quellen erst im Lauf der Zeit erschließen und weitere Zusammenhänge und Kongruenzen nur in Zusammenhang mit der Erforschung anderer Heime erkannt werden können. Dennoch muss der Endbericht dieser speziellen Kommission an einem gewissen Punkt abgeschlossen werden. Die Schlussfolgerungen sind somit als vorläufiges Ergebnis eines eineinhalbjährigen Diskussionsprozesses der Kommission anzusehen und nicht als Endpunkt des Erkenntnisprozesses von Wissenschaft und der Öffentlichkeit.

Ein wichtiges Anliegen für die Kommission und alle, die an der Erarbeitung des Berichts beteiligt waren, war nicht zuletzt die verständliche und für die Leser nachvollziehbare Darstellung wie auch Bewertung der Geschehnisse im Kinderheim Wilhelminenberg. Eine wesentliche Basis für dieses Verständnis bildet das Kapitel „Parallelgeschichten“, das sich im Anschluss an den Hauptteil unter „Vertiefende Beiträge“ findet.

